



Amt Crivitz **Amt der Zukunft**

Gemeinde Langen Brütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: IV LaB GV 112/19 Datum: 10.04.2019 Status: öffentlich
Ernennung und Vereidigung des zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/-in:	Frau Ohl

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Gemeindevertretung Gemeinde Langen Brütz (Entscheidung)	Sitzungstermin 25.06.2019
---	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der zweite Stellvertreter des Bürgermeisters ist für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten zu ernennen.

Die Ernennung erfolgt durch Aushändigung einer Ernennungsurkunde gem. §7 (2) LBG M-V. Anschließend leistet er den Diensteid.

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, (so wahr mir Gott helfe).“

Finanzielle Auswirkungen:

- keine

Anlage/n:

- keine

Beschlussvorschlag:

- keine

